21. Wahlperiode

Fle 26/10

Drucksache **21**/5416

HESSISCHER LANDTAG

26/10/26 Ba

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Bundesratsinitiative zur Bindung der E-Auto-Förderung an einen europäischen Herkunftsnachweis: Abstimmungsstand, rechtliche Bewertung und Anwendung auf Landesförderprogramme

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Wiesbadener Kurier vom 24. Oktober 2026 hat der hessische Wirtschaftsminister nach einer Betriebsrätekonferenz eine Bundesratsinitiative angekündigt, mit der die Förderung von Elektrofahrzeugen ab sofort für alle bestehenden Förderprogramme an einen europäischen Herkunftsnachweis gebunden werden soll; der Grundsatz „Buy European“ solle auch für die Förderung von Solaranlagen und Wärmepumpen gelten. Die Initiative ist danach mit dem Koalitionspartner noch nicht abgestimmt. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission für Herkunftsregeln („Industrial Accelerator Act“) befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums stammen bereits etwa 80 Prozent der neu zugelassenen Elektroautos aus europäischer Produktion. Nach Kenntnis des Fragestellers ist offen, wie die Landesregierung die rechtliche Zulässigkeit einer sofortigen Herkunftsbindung bewertet und ob sie diesen Grundsatz in eigenen Förderprogrammen anwendet. Daraus ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die vom Wirtschaftsminister angekündigte Bundesratsinitiative zur Bindung der E-Auto-Förderung an einen europäischen Herkunftsnachweis bereits beschlossen?

2. Zu welchem Zeitpunkt ist die Einbringung der Initiative in den Bundesrat vorgesehen?

3. Welche Kriterien soll der europäische Herkunftsnachweis nach der Initiative für die Einstufung eines Fahrzeugs als europäisch zugrunde legen?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit einer Herkunftsbindung staatlicher Förderung mit dem unionsrechtlichen Diskriminierungsverbot?

5. Hat die Landesregierung die Vereinbarkeit einer solchen Herkunftsbindung mit den Verpflichtungen aus dem Welthandelsrecht prüfen lassen?

6. Wie viele in Hessen zugelassene Elektrofahrzeuge wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 1. Januar 2026 im Rahmen des Förderprogramms des Bundes gefördert?

7. Welcher Anteil der Fahrzeuge nach Frage 6 stammt nach Kenntnis der Landesregierung aus einer Produktion außerhalb der Europäischen Union?

8. Welche Förderprogramme des Landes für Elektromobilität, Solaranlagen oder Wärmepumpen bestehen derzeit?

9. In welchen der Programme nach Frage 8 gilt derzeit ein Herkunftskriterium für die geförderten Produkte?

10. Beabsichtigt die Landesregierung, den Grundsatz „Buy European“ in die Programme nach Frage 8 aufzunehmen?

Wiesbaden, den 26.10.2026



(Maximilian Müger)